

Infoblatt Boot fahren auf der Donau Regelung für die Donau zwischen Beuron und Herbertingen-Hundersingen

Lieber Gast!

Herzlich willkommen im Oberen Donautal. Wir freuen uns, dass Sie unsere Region aufgesucht haben. Die Obere Donau als weitgehend natürlicher Flussabschnitt inmitten einer einmalig schönen Landschaft wird Ihnen außergewöhnlichen Naturgenuss und erholsame Tage bieten. Die zunehmende Wertschätzung dieses Flussabschnittes durch Bootsfahrer führte zu steigenden Bootszahlen. Dies lässt sich auf Dauer nicht mit der großen ökologischen Bedeutung des Gebietes und seinen zahlreichen seltenen Vogel- und sonstigen Tierarten vereinbaren.

Das Boot fahren musste daher eingeschränkt werden. Diese Einschränkung wurde in Form einer Rechtsverordnung und einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes Sigmaringen vorgenommen (detailliert nachzulesen z.B. unter www.landkreis-sigmaringen.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bootsfahrt nur mit Anmeldung und bei ausreichendem Wasserstand möglich ist.

Folgende Mindestpegelwerte gelten:

Der Pegelstand um 8:00 Uhr (bzw. 18:00 Uhr am Vorabend) ist maßgeblich.

Informationen erhalten Sie auch bei der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg unter www.hvz.baden-wuerttemberg.de



Entscheidender Pegel Beuron (Tel. 07466 19700)



Entscheidender Pegel Hundersingen (Tel. 07586 19700)



Danach ist grundsätzlich das Boot fahren ganzjährig im Bereich von Beuron bis Hundersingen verboten. Hiervon gibt es jedoch mit Rücksicht auf die zahlreichen Bootsfreunde in einem naturverträglichen Umfang Ausnahmen.

Diese wurden vom Landratsamt Sigmaringen in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde und den verschiedenen Interessenvertretern (Naturschutzbeauftragte, „Haus der Natur“, Landesnaturschutzverband, Deutscher Kanuverband, gewerbliche Anbieter) erarbeitet.

Den privaten Nutzern, den Sportlern sowie den gewerblichen Anbietern steht nun ein bestimmtes Kontingent an Bootsfahrten pro Tag zur Verfügung.

Achten Sie bitte grundsätzlich auf ein an den Fluss-Lebensraum angepasstes, naturverträgliches Verhalten.



Landkreis Sigmaringen



BVKanu

Wie und wo Sie sich informieren und anmelden können, erfahren Sie umseitig.

Wo dürfen Sie ein- und aussteigen?

Beuron	Einstiegsstelle bei der Straßenbrücke am rechten Ufer (nur für DKV-Mitglieder, ab 01.07.)
Hausen im Tal	Ein-/Ausstiegsstelle bei der Nepomukbrücke am rechten Ufer
Hausen im Tal	Campingplatz - nur für Gäste des Campingplatzes
Thiergarten	Ein-/Ausstiegsstelle Kälberwiese am rechten Ufer
Gutenstein	Ein-/Ausstiegsstelle Straßenbrücke am linken Ufer
Mühle in Dietfurt	Hier ist das Rasten gestattet (rechtsufrig)
Mühle in Dietfurt	Hier ist der Endausstieg gestattet (linksufrig)
Rastplatz vor der Schmeienmündung	Hier ist das Rasten gestattet (linksufrig)
Sigmaringen-Laiz	Ausstiegsstelle Straßenbrücke linkes Ufer
Sigmaringen	Ein-/Ausstiegsstelle vor dem Campingplatz am rechten Ufer
Sigmaringen	Ausstiegsstelle bei Hängebrücke beim Jugendfreizeitbereich am linken Ufer
Sigmaringen	Ein-/Ausstiegsstelle „In der Au“ am rechten Ufer
Sigmaringendorf	Ausstiegsstelle unterhalb der Straßenbrücke am linken Ufer. Kein Ersteinstieg!
Scheer	Ausstiegsstelle 50 m vor der Straßenbrücke am rechten Ufer. Kein Ersteinstieg!
Mengen-Blochingen	Ein-/Ausstiegsstelle oberhalb der Straßenbrücke am linken Ufer
Hundersingen	Ein-/Ausstiegsstelle unterhalb der Straßenbrücke am rechten Ufer, ab 01.08.

Wenn Sie mit Ihrem eigenen Boot fahren möchten („Privatbootfahrer“):

Fordern Sie rechtzeitig einen Befahrungsschein gegen eine Gebühr von 5 Euro pro Boot und Tag an, den Sie im Rahmen der freien Kontingente erhalten. Befahrungsscheine können bequem online gebucht werden unter: www.donautal-touristik.de/privatkontingent

Wenn Sie Mitglied in einem Kanuclub oder Kanu-Fernwanderer sind oder Ihren Befahrungsschein lieber telefonisch oder per Mail buchen möchten, dann wenden Sie sich bitte an das Haus der Natur in Beuron: Tel.: [07466 9280-0](tel:0746692800) oder info@nazoberedonau.de.

Falls das Kontingent für Ihre Wunschstrecke erschöpft sein sollte, weichen Sie bitte auf einen anderen Tag oder auf andere freie Streckenabschnitte aus. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Rückerstattung der Gebühr wegen schlechten Wetters oder zu niedrigem Wasserstand oder sonstiger Gründe nicht möglich ist.

Wenn Sie ein Boot ausleihen möchten:

Wenden Sie sich bitte an unten aufgeführte Anbieter. Bei diesen ist im Rahmen der jeweiligen gewerblichen Kontingente die Befahrungserlaubnis bereits enthalten und muss nicht zusätzlich beantragt werden.

- › Bootsvermietung Donautal-Touristik, Hausen i.T.
[BUCHUNG | www.donautal-touristik.de](http://www.donautal-touristik.de) | [07579 9219725](tel:075799219725)
- › Donautal Kanuverleih, Gutenstein und Sigmaringen
[BUCHUNG | www.donautal-kanuverleih.de](http://www.donautal-kanuverleih.de) | [07570 2929995](tel:075702929995) | info@donautal-kanuverleih.de
- › Jack Rattles Tal der Piraten, Thiergarten
[BUCHUNG | www.jackrattle.de](http://www.jackrattle.de) | [07570 550](tel:07570550) | info@jackrattle.de
- › out & back Erlebniswelt-Sigmaringen, Gutenstein und Sigmaringen
[BUCHUNG | www.outandback.de](http://www.outandback.de) | [07571 50411](tel:0757150411) | info@outandback.de

Wenn Sie zu einer Gruppe auf einem der Jugendzeltplätze gehören:

Die Gruppen der Jugendzeltplätze dürfen im Bereich ihres Jugendzeltplatzes über eine geringe Strecke – jeweils 250 m flussauf- und flussabwärts – ohne Befahrungsschein Boote einsetzen.

Dies gilt nicht für den Jugendzeltplatz Stehle beim Jägerhaus.

Für Bootstouren darüber hinaus finden für die Gruppen der Jugendzeltplätze die Regelungen für Privatbootfahrer entsprechende Anwendung. Dies bedeutet, dass Fahrten vom jeweiligen Jugendzeltplatz aus angetreten werden können, sofern das Kontingent dies erlaubt. Die Boote haben bis spätestens 18:00 Uhr das Wasser zu verlassen. Die Gruppenleiter sind für die Einhaltung verantwortlich.

Anmeldung unter:

Tel.: [07466 9280-0](tel:0746692800) oder per E-Mail: info@nazoberedonau.de.
Es empfiehlt sich dringend eine rechtzeitige Anmeldung.

Was sollten Sie beachten?

- › Bitte beachten Sie den Mindestpegel. (Siehe QR-Code)
- › Die Donau darf nur mit Booten bis maximal 4 Personen befahren werden.
- › Eine Befahrung der Donau mit Flößen, großen Schlauchbooten oder mit Motorbooten sowie als Standuppaddler ist nicht erlaubt.
- › Einstiegszeit: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr (danach ist kein Ersteinstieg mehr möglich).
- › Spätester Ausstieg: 18:00 Uhr.
- › Das Fahren ist grundsätzlich erst ab einem ausreichendem Pegelstand gestattet (siehe umseitige Tabelle).
- › Die Benutzung von Medien zur Musikwiedergabe, Musikinstrumenten und der Einsatz sonstiger Lärmquellen auf dem Wasser ist nicht gestattet. Ebenso nicht gestattet ist das Boot fahren in alkoholisiertem Zustand.
- › Steigen Sie nur an den o. g. erlaubten Stellen ein und aus.
- › Nehmen Sie Ihren Müll wieder mit.
- › Der Ein- und Ausstieg sowie das Umtragen geschehen auf eigene Gefahr.
- › Bleiben Sie in der Flussmitte und beachten Sie evtl. markierte Fahrrinnen, sonst stören Sie das Brutgeschäft der Wasservögel.
- › Rasten Sie nicht am Ufer, auf Kiesbänken und auf Inseln.
- › Fahren Sie nicht in Altarme und Mündungsbereiche von Seitengewässern ein.
- › Führen Sie immer Ihren Befahrungsschein – Bootfahrer des DKV zusätzlich den Vereinsausweis – mit, damit Sie dem Kontrollpersonal Ihre Berechtigung nachweisen können und für Sie somit keine Probleme entstehen.

Abschließend wünschen wir Ihnen gute Fahrt!

Änderungen vorbehalten (Stand 02/2025)



BVKanu
Tourismus | Ausbildung | Wirtschaft